

**Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach
Bebauungsplan Nr. 46c „Gewerbepark Mühlloh“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 23.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46c „Gewerbepark Mühlloh“ im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Egelsbach, Flur 11, die Flurstücke 20/8, 20/9, 20/10 teilweise, 42/1, 49/3, 49/5, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1 teilweise, 55/2, 56/2 teilweise, 56/3 teilweise, 56/4, 57/1, 58/1, 59/3, 59/4, 80/4, 80/5 teilweise, 80/6, 81/2 teilweise, 81/3, 81/4, 81/7, 81/8, 82/1, 82/2, 84/2, 85/2 teilweise, 86/2 teilweise. Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbeparks für produzierendes Gewerbe und distributionsaffine Warenwirtschaftsbetriebe in Flugplatznähe östlich der Hans-Fleissner-Straße geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S.d. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden darüber hinaus unter anderem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert. Hinzu kommen Festsetzungen zur grünordnerischen Gestaltung und Eingriffsminimierung. Das Gewerbegebiet wird zudem nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften gegliedert (Emissionskontingentierung).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag, eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, einer Schalltechnischen Untersuchung sowie einer Verkehrsuntersuchung liegt in der Zeit von

Montag, dem 16.10.2017 bis einschließlich Freitag, dem 24.11.2017

zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach, 3. OG, Zimmer Nr. 32, öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06103/405-157 oder 06103/405135 steht Frau Mesch oder ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46c „Gewerbepark Mühlloh“

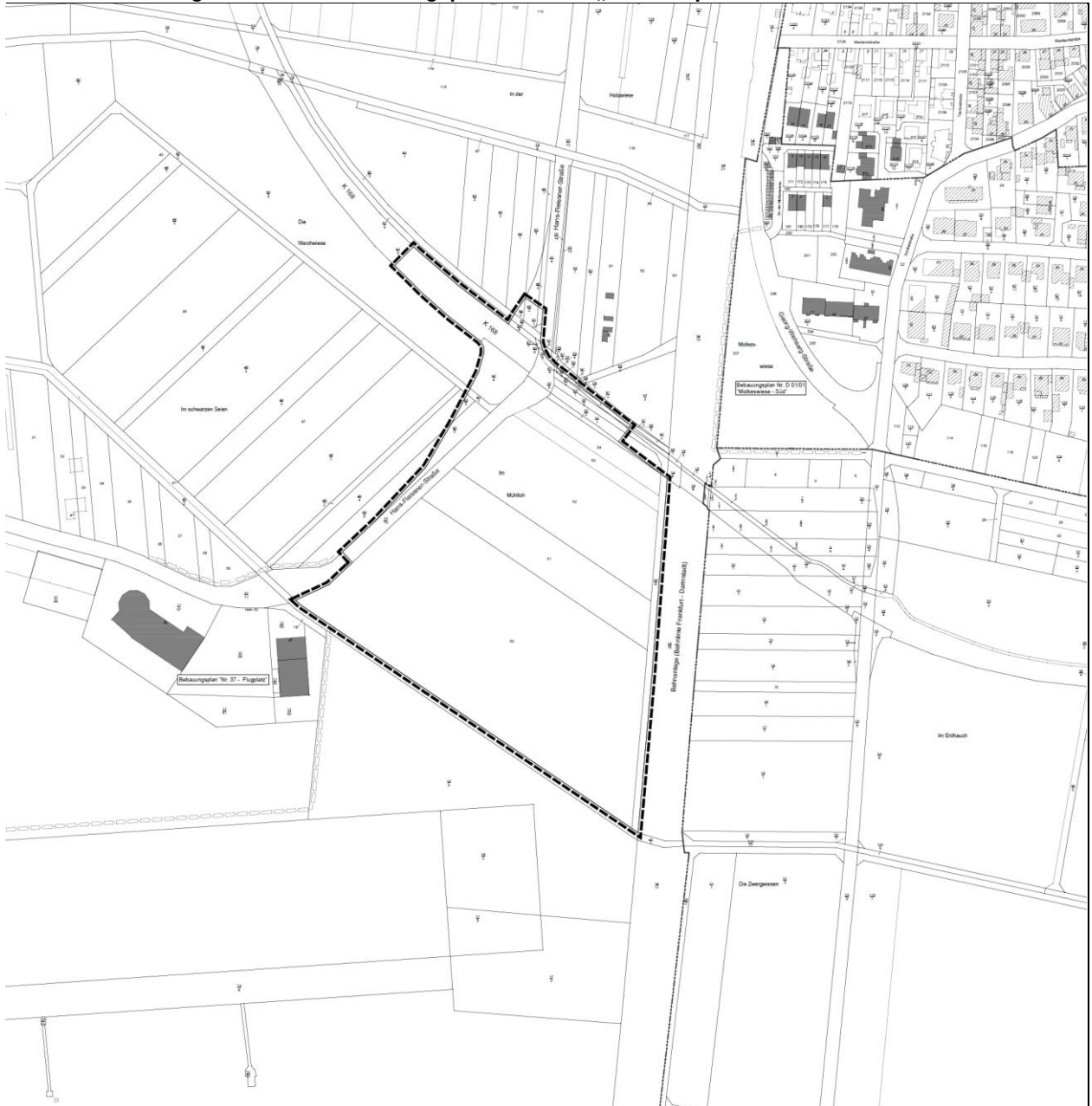


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Egelsbach, den 05.10.2017

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
Jürgen Sieling, Bürgermeister